



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 20 05 55 | 56005 Koblenz

Stadtverwaltung  
Postfach 1953  
56709 Mayen

**Außenstelle**

Hohenfelder Straße 16  
56068 Koblenz  
Postanschrift  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17  
56073 Koblenz  
Telefon 0261 500818-0  
Telefax 0261 500818-0  
www.add.rlp.de

28.09.2016

**Mein Aktenzeichen**  
17536/ADD21b:  
13700068.1#2.5.12  
Bitte immer angeben!

Ihre Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
26.09.2016 (E-Mail)	Achim Kraus
28.09.2016 (E-Mail)	Achim.Kraus@add.rlp.de

**Telefon**  
0261 500818-3522

## Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in der Stadt Mayen nach dem BauGB;

**Programmteil: „Aktive Stadtzentren“ (STZ)**

**Ausbau und Umgestaltung des Straßenzuges "Bäckerstraße" / "Im Preul"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.09.2016 hatte die ADD die Kosten für den Ausbau und die Umgestaltung der o.a. Erschließungsmaßnahme förderrechtlich anerkannt und die Förderobergrenze festgestellt.

Mit E-Mail vom 26.09.2016 teilen Sie unter Beifügung eines Schreibens des Ingenieurbüros Sprengnetter vom 19.09.2016 und einer aktualisierten Kostenberechnung vom 19.09.2016 mit, dass sich aufgrund der Ergebnisse des Bodengutachtens wegen belasteten Erdmassen mit der Zuordnungsklasse Z2 (nach LAGA Boden) eine Kostensteigerung bei der Ausführung der o.a. Maßnahme ergeben wird.

In Beantwortung unserer Anfrage vom 27.09.2016 hinsichtlich der Beitragsfähigkeit der Mehrkosten haben Sie mit E-Mail vom 28.09.2016 erklärt, dass für die entstehenden Mehrkosten KAG-Beiträge erhoben werden.

1/3

**Konto:**  
Bundesbank Koblenz  
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15570000000057001513

**Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:**  
Mo - Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Nach sorgfältiger Überprüfung der vorgelegten Unterlagen stelle ich die Förderobergrenze wie folgt neu fest:

1.985 m <sup>2</sup> x 225 € / m <sup>2</sup> =		446.625 €
zuzüglich bautechnischem Mehraufwand		
Entsorgung Z2-Material (netto)	60.385,80 €	
12% Baunebenkosten	<u>7.246,30 €</u>	
Zwischensumme	67.632,10 €	
19 % MwSt.	<u>12.850,10 €</u>	
Summe Mehraufwand (brutto einschl. BNK)	80.482,20 €	<u>80.482 €</u>
	Zwischensumme	527.107 €
Abzüglich KAG (gemäß Ihren Angaben 50 % von 527.107 €)	(KG E 1.4.10)	- 263.553 €
Abzüglich Kostenerstattung der Werke	(KG E 1.10)	- <u>12.000 €</u>
Förderobergrenze:		251.554 €

Die Förderobergrenze stelle ich mit **251.554 €** (brutto incl. BNK) neu fest.

Die voraussichtlichen tatsächlichen Kosten geben Sie in der mit Mail vom 26.09.2016 vorgelegte aktualisierte Kostenermittlung vom 19.09.2016 mit 624.223,49 € an.

Bitte berücksichtigen Sie in der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie bei den Zwischenabrechnungen die Ausgaben unter der KG A 2.5.12 und die Einnahmen wie oben angegeben.

Die endgültige Höhe der einzusetzenden Förderbeträge bestimmt sich nach Vorlage und Prüfung der anfallenden Rechnungsbelege und der abschließenden Ermittlung der öffentlichen Ausbaufäche.

Soweit in die Maßnahme kleinere private Grundstücksflächen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den auszubauenden öffentlichen Verkehrsflächen stehen mit einbezogen werden, bitte ich zu beachten, dass Sanierungsförderungsmittel nur dort eingesetzt werden können, wo eine öffentliche Nutzung dieser Flächen langfristig, dinglich (mind. 25 Jahre) gesichert ist.

Notwendiger Grunderwerb (KG A 2.2.x) ist auf Basis von Wertgutachten des zuständigen Gutachterausschusses vor Ausbaubeginn zu tätigen.

Auf die Einhaltung der Bestimmungen der VOB wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Ausführungen zur Barrierefreiheit in der Stellungnahme des Herrn Martini (VdK) vom 26.04.2016 sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Dr. Volker Spangenberg